

Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Q.big 3D GmbH, Anton-Huber-Straße 20
73430 Aalen

AG Ulm – HRB 738777

Geschäftsführer: Katja Schlichting, Dennis Herrmann und Michael Heel

Stand – Juni 2020

I. Vertragsschluss und Geltungsbereich der Geschäftsbedingungen

1. Diese allgemeinen Verkaufs- und Lieferbedingungen („AGB“) gelten für Geschäftsbeziehungen der Q.big 3D GmbH („**Q.big**“) mit ihren Kunden. Diese AGB gelten nur, wenn der Kunde Unternehmer (§ 14 BGB), juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliche Sondervermögen ist. Diese AGB gelten in ihrer jeweiligen Fassung als Rahmenvereinbarung auch für Folgegeschäfte, selbst wenn hierauf bei Abschluss des jeweiligen Folgegeschäfts nicht hingewiesen wird.

2. Diese AGB gelten ausschließlich. Entgegenstehende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden gelten nur, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Dieses Zustimmungserfordernis gilt in jedem Fall, beispielsweise auch dann, wenn Q.big in Kenntnis der Geschäftsbedingungen des Kunden die Lieferung an ihn vorbehaltlos ausführt.

3. Produktions- und Lieferangebote der Q.big sind freibleibend und unverbindlich. Ein Vertrag kommt erst durch die ausdrückliche Annahme einer kundenseitigen Produktions- oder Lieferanfrage durch Q.big zu Stande. Sofern sich aus der jeweiligen kundenseitigen Produktions- oder Lieferanfrage nichts anderes ergibt, ist Q.big berechtigt, dieses Vertragsangebot innerhalb von vier Wochen nach seinem Zugang anzunehmen.

4. Technische Verbesserungen von Produkten durch Q.big in Konstruktion, Abmessung, Gewicht, Material und Form bleiben vorbehalten.

II. Preise und Zahlungsbedingungen

1. Die Preise verstehen sich ab Werk Aalen zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer. Endkunden sowie Wiederverkäufer aus dem In- und Ausland zahlen per Vorkasse.

2. Rechnungen sind, sofern sich aus den Rechnungsunterlagen (wie z.B. im Falle von Reparaturen) keine kürzere Zahlungsfrist ergibt, innerhalb von 30 Tagen rein netto zu

bezahlen. Mit Ablauf vorstehender Zahlungsfrist kommt der Kunde in Verzug. Der Kaufpreis ist während des Verzugs mit 8 Prozentpunkten über dem Basiszinssatz zu verzinsen, mindestens jedoch mit 12 Prozent p.a. Der Lieferant behält sich die Geltendmachung eines weitergehenden Verzugsschadens vor. Gegenüber Kaufleuten bleibt der Anspruch des Lieferanten auf den kaufmännischen Fälligkeitszins (§ 353 HGB) unberührt.

3. Der Kunde ist nicht berechtigt, Zahlungen wegen unvollständiger Gesamtlieferung, etwaiger Garantie- oder Gewährleistungsansprüche oder nicht wesentlicher Mängel zurückzuhalten.

4. Der Kunde kann nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen aufrechnen oder wegen solcher Ansprüche ein Zurückbehaltungsrecht geltend machen.

III. Gefahrübergang

1. Die Gefahr geht auf den Kunden über, sobald die Ware die Betriebstätte von Q.big verlässt.

2. Die Versandart bleibt Q.big überlassen.

3. Q.big versichert die Sendung gegen Transportschäden und Verlust nur auf ausdrücklichen, schriftlichen Wunsch und auf Kosten des Kunden.

4. Im Versicherungsfall müssen zur Wahrung etwaiger Ansprüche gegenüber dem Trans-

portversicherer Schäden und Verluste unverzüglich nach Anlieferung der Sendung gemeldet werden.

5. Bei Lieferung mit Aufstellung oder Montage geht die Gefahr am Tage der Übernahme in eigenem Betrieb oder, soweit vereinbart, nach einwandfreiem Probetrieb auf den Kunden über.

6. Lieferungen sind, auch wenn sie unerhebliche Mängel aufweisen, vom Kunden entgegenzunehmen.

IV. Eigentumsvorbehalt

1. Bis zur Erfüllung aller Forderungen behält sich Q.big das Eigentum an der gelieferten Ware vor (Vorbehaltsware).

2. Der Kunde ist berechtigt die Vorbehaltsware lediglich im gewöhnlichen Geschäftsverkehr und solange er sich nicht im Zahlungsverzug befindet zu veräußern. Verpfändungen und Sicherungsübereignungen sind unzulässig.

3. Die aus dem Weiterverkauf der Vorbehaltsware resultierenden Forderungen tritt der Kunde bereits mit Vertragsschluss in Höhe des Rechnungswertes der Q.big an diese sicherungshalber ab.

4. Bei Zugriffen Dritter auf die Vorbehaltsware muss der Kunde auf das Eigentum von Q.big hinweisen und diese unverzüglich benachrichtigen.

5. Mit Zahlungseinstellung oder Beantragung des Insolvenzverfahrens erlischt das Recht zur Weiterveräußerung und Verwendung.

6. Übersteigt der realisierbare Wert der Vorbehaltsware die Forderungen von Q.big nicht nur vorübergehend um mehr als 20%, gibt Q.big auf Verlangen des Kunden Sicherheiten nach Wahl von Q.big frei. Der realisierbare Wert der Vorbehaltsware entspricht ihrem Bestellwert, abzüglich eines pauschalen Abschlags von 25% wegen möglicher Forderungsausfälle.

V. Lieferung, Verzug, Unmöglichkeit

1. Liefertermine und Lieferfristen bedürfen der Schriftform, wobei Lieferfristen mit dem Datum der Auftragsbestätigung beginnen.

2. Alle Lieferverpflichtungen setzen die fristgerechte sowie ordnungsgemäße Erfüllung aller Verpflichtungen des Kunden unter diesen AGB voraus und stehen unter dem Vorbehalt eigener rechtzeitiger Belieferung, sofern Q.big kein Verschulden am Ausbleiben der Belieferung trifft.

3. Kann eine Lieferfrist oder ein Liefertermin infolge höherer Gewalt oder anderer unverschuldeter Betriebsstörungen nicht eingehalten werden, wird die Lieferfrist für die Dauer dieser Ereignisse verlängert. Bei einer derartigen Verzögerung der Lieferung um mehr als einen Monat sind der Kunde und Q.big unter Ausschluss weitergehender Rechte berechtigt vom Vertrag zurückzutreten.

4. Bei verschuldeter Nichteinhaltung der vereinbarten Lieferfrist ist der Kunde berechtigt, nach angemessener Nachfristsetzung, vom

Vertrag zurückzutreten. Schadensersatzansprüche können seitens des Kunden, bei Vorliegen eines leichten Verschuldens, nicht geltend gemacht werden.

5. Teillieferungen sind zulässig und können von Q.big gesondert in Rechnung gestellt werden.

6. Q.big ist berechtigt, Dritte mit der Herstellung der Bestellung zu beauftragen und ist nicht verpflichtet, den Kunden darüber zu informieren.

7. Soweit die Lieferung unmöglich ist, ist der Kunde berechtigt Schadensersatz zu verlangen, es sei denn, dass Q.big die Unmöglichkeit nicht zu vertreten hat.

8. Der Schadensersatzanspruch des Kunden beschränkt sich jedoch auf 10% des Wertes desjenigen Teils der Lieferung, der wegen der Unmöglichkeit nicht in zweckdienlichen Betrieb genommen werden kann. Diese Beschränkung gilt nicht, soweit in Fällen des Vorsatzes, der groben Fahrlässigkeit oder für Körperschäden zwingend haftet wird; eine Änderung der Beweislast zum Nachteil des Kunden ist hiermit nicht verbunden. Das Recht des Kunden zum Rücktritt vom Vertrag bleibt unberührt.

VI. Gewährleistung

1. Richtige Spezifikationen der Produkte und ihre sachgerechte Integration sind vom Kunden sicherzustellen. Insbesondere stellt der Kunde die Sicherheitsanforderungen auf eigene Gefahr auf. Der Kunde sichert Q.big zu, zur Verwendung der Produktspezifikation

berechtigt zu sein und räumt Q.big die zur Durchführung der Bestellung erforderlichen Rechte ein. Für fehlerhafte Produktions- und Integrationsangaben des Kunden leistet Q.big keine Gewähr.

2. Voraussetzung für jegliche Gewährleistungsrechte des Kunden ist dessen ordnungsgemäße Erfüllung aller Untersuchungs- und Rügeobliegenheiten nach § 377 HGB. Dabei ist der Kunde insbesondere verpflichtet, das gelieferte Produkt unverzüglich nach Eingang auf Mängel zu überprüfen. Eventuelle Fehler hat der Kunde Q.big unverzüglich, spätestens innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Lieferung schriftlich oder per E-Mail anzuzeigen. Beanstandete Teile sind auf Verlangen von Q.big kostenlos zur Begutachtung an Q.big einzusenden.

3. Gewährleistungsansprüche können innerhalb von zwölf Monaten nach Ablieferung beim Kunden geltend gemacht werden. Dies gilt nicht, soweit das Gesetz gemäß §§ 438 Abs. 1 Nr. 2 (Bauwerke und Sachen für Bauwerke), 478 Abs. 2 (Sonderbestimmungen für den Rückgriff des Unternehmers) und 634a Abs. 1 Nr. 2 (Baumängel) BGB längere Fristen vorschreibt, sowie in Fällen der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, bei einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von Q.big und bei arglistigem Verschweigen eines Mangels. Die gesetzlichen Regelungen für Ablaufhemmung, Hemmung und Neubeginn der Fristen bleiben unberührt.

4. Bei Mängeln des Produkts hat der Kunde ein Recht auf Nacherfüllung in Form der Mangelbeseitigung oder Lieferung einer

mangelfreien Sache. Q.big kann die Art der Nacherfüllung wählen. Bei Fehlschlagen der Nacherfüllung ist der Kunde berechtigt, den Kaufpreis zu mindern oder vom Vertrag zurückzutreten. Die Pflicht, Mängel zu beseitigen, erlischt, wenn die von dem Mangel betroffenen Teile vom Kunden oder von Dritten verändert oder auch behelfsmäßig instandgesetzt worden sind. Q.big durch unberechtigte Mängelansprüche entstandenen Kosten trägt der Kunde.

5. Mängelansprüche bestehen nicht bei nur unerheblicher Abweichung von der vereinbarten Beschaffenheit, bei nur unerheblicher Beeinträchtigung der Brauchbarkeit, bei natürlicher Abnutzung oder Schäden, die nach dem Gefahrübergang infolge fehlerhafter oder nachlässiger Behandlung, übermäßiger Beanspruchung, ungeeigneter Betriebsmittel, mangelhafter Bauarbeiten, ungeeigneten Baugrundes oder die aufgrund besonderer äußerer Einflüsse entstehen, die nach dem Vertrag nicht vorausgesetzt sind, sowie bei nicht reproduzierbaren Softwarefehlern. Werden vom Kunden oder von Dritten unsachgemäß Änderungen oder Instandsetzungsarbeiten vorgenommen, so bestehen für diese und die daraus entstehenden Folgen ebenfalls keine Mängelansprüche.

6. Ansprüche des Kunden wegen der zum Zweck der Nacherfüllung erforderlichen Aufwendungen, insbesondere Transport-, Wege-, Arbeits- und Materialkosten, sind ausgeschlossen, soweit die Aufwendungen sich erhöhen, weil der Gegenstand der Lieferung nachträglich an einen anderen Ort als die Niederlassung des Kunden verbracht worden

ist, es sei denn, die Verbringung entspricht seinem bestimmungsgemäßen Gebrauch.

7. Rückgriffsansprüche des Kunden gegen Q.Big gemäß § 445a BGB (Rückgriff des Verkäufers) bestehen nur insoweit, als der Kunde mit seinem Abnehmer keine über die gesetzlichen Mängelansprüche hinausgehenden Vereinbarungen getroffen hat. Für den Umfang des Rückgriffsanspruchs des Kunden gegen Q.big gemäß § 445a Abs. 1 BGB gilt ferner Abs. 6 dieses Abschnitts VI. entsprechend.

8. Für Schadensersatzansprüche gilt im Übrigen Abschnitt VII. dieser AGB. Weitergehende oder andere als die in diesem Abschnitt VI. geregelten Ansprüche des Kunden gegen Q.big und deren Erfüllungsgehilfen wegen eines Sachmangels sind ausgeschlossen.

VII. Haftung

1. Q.big haftet jeweils uneingeschränkt für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, in allen Fällen des Vorsatzes und grober Fahrlässigkeit, bei arglistigem Verschweigen eines Mangels, bei Übernahme der Garantie für die Beschaffenheit des Kaufgegenstandes sowie bei Schäden nach dem Produkthaftungsgesetz.

2. Sofern wesentliche Vertragspflichten betroffen sind, ist die Haftung des von Q.big bei leichter Fahrlässigkeit auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden beschränkt. Wesentliche Vertragspflichten sind wesentliche Pflichten, die sich aus der Natur des Ver-

trages ergeben und deren Verletzung die Erreichung des Vertragszweckes gefährden würde, sowie Pflichten, die der Vertrag Q.big nach seinem Inhalt zur Erreichung des Vertragszweckes auferlegt, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst möglich machen und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf.

3. Bei der Verletzung unwesentlicher Vertragspflichten ist die Haftung bei leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen ausgeschlossen.

4. Kommt Q.big in Verzug, kann der Kunde – sofern er nachweist, dass ihm hieraus ein Schaden entstanden ist – eine Entschädigung für jede vollendete Woche des Verzuges von je 0,5 %, insgesamt jedoch höchstens 5 % des Preises für den Teil der Lieferungen verlangen, der nicht geliefert wurde. Sowohl Schadensersatzansprüche des Kunden wegen Verzögerung der Lieferung als auch Schadensersatzansprüche statt der Leistung, die über die im vorangehenden Satz genannten Grenzen hinausgehen, sind in allen Fällen verzögerter Lieferung ausgeschlossen, auch nach Ablauf einer Q.big etwa gesetzten Frist zur Lieferung. Dies gilt nicht, sofern Q.big einen Mangel arglistig verschwiegen hat oder eine Garantie für die Produktbeschaffenheit übernommen hat.

6. Der Kunde ist verpflichtet, auf Verlangen von Q.big innerhalb einer Frist von zwei Wochen zu erklären, ob er wegen Verzugs von Q.big mit einer Lieferung vom Vertrag zurücktritt. Gibt er die Erklärung nicht innerhalb dieser Frist ab, so erlischt sein Rücktrittsrecht.

7. Die vorstehenden Regelungen dieses Abschnitts VII. gelten entsprechend für Organe und Erfüllungsgehilfen Q.big.

VIII. Gewerbliche Schutzrechte, Urheberrechte und Rechtsmängel

1. Q.big behält sich alle gewerblichen Schutz- und Urheberrechte für die durch Q.big bereitgestellten Erzeugnisse, Konstruktionen, Muster, Leistungen, Abbildungen, Software und sonstigen Unterlagen vor.

2. Sofern nicht anders vereinbart, ist Q.big verpflichtet, die Lieferung lediglich im Land des Lieferorts frei von gewerblichen Schutzrechten und Urheberrechten Dritter (im Folgenden: Schutzrechte) zu erbringen. Sofern ein Dritter wegen der Verletzung von Schutzrechten durch von Q.big erbrachte, vertragsgemäß genutzte Lieferungen gegen den Kunden berechnete Ansprüche erhebt, haftet Q.big gegenüber dem Kunden innerhalb der in Ziffer VI. Abs. 3 dieser AGB bestimmten Frist wie folgt:

a. Q.big wird nach seiner Wahl auf seine Kosten für die betreffenden Lieferungen entweder ein Nutzungsrecht erwirken, sie so ändern, dass das Schutzrecht nicht verletzt wird, oder austauschen. Ist dies Q.big nicht zu angemessenen Bedingungen möglich, stehen dem Kunden die gesetzlichen Rücktritts- oder Minderungsrechte zu.

b. Die Pflicht von Q.big zur Leistung von Schadensersatz richtet sich nach Ziffer VII. dieser AGB.

c. Die vorstehend genannten Verpflichtungen von Q.big bestehen nur, soweit der Kunde Q.big über die vom Dritten geltend gemachten Ansprüche unverzüglich schriftlich verständigt, eine Verletzung nicht anerkennt und Q.big alle Abwehrmaßnahmen und Vergleichsverhandlungen vorbehalten bleiben. Stellt der Kunde die Nutzung der Lieferung aus Schadensminderungs- oder sonstigen wichtigen Gründen ein, ist er verpflichtet, den Dritten darauf hinzuweisen, dass mit der Nutzungseinstellung kein Anerkenntnis einer Schutzrechtsverletzung verbunden ist.

3. Ansprüche des Kunden sind ausgeschlossen, soweit er die Schutzrechtsverletzung zu vertreten hat.

4. Ansprüche des Kunden sind ferner ausgeschlossen, soweit die Schutzrechtsverletzung durch spezielle Vorgaben des Kunden, durch eine von Q.big nicht voraussehbare Anwendung oder dadurch verursacht wird, dass die Lieferung vom Kunden verändert oder zusammen mit nicht von Q.big gelieferten Produkten eingesetzt wird.

5. An Kostenvoranschlägen, Zeichnungen, Handbüchern und anderen Unterlagen (im Folgenden: Unterlagen) behält sich Q.big seine eigentums- und urheberrechtlichen Verwertungsrechte uneingeschränkt vor. Die Unterlagen dürfen nur nach vorheriger Zustimmung von Q.big Dritten zugänglich gemacht werden und sind, wenn der Auftrag Q.big nicht erteilt wird, diesem auf Verlangen unverzüglich zurückzugeben. Die Sätze 1 und 2 gelten entsprechend für Unterlagen des

Kunden; diese dürfen jedoch solchen Dritten zugänglich gemacht werden, denen Q.big zulässigerweise Lieferungen übertragen hat.

6. An von Q.big übergebener Software hat der Kunde das nicht ausschließliche Recht zur Nutzung mit den vereinbarten Leistungsmerkmalen in unveränderter Form auf den vereinbarten Geräten. Der Kunde darf ohne ausdrückliche Vereinbarung zwei Sicherungskopien herstellen.

7. Im Falle von Schutzrechtsverletzungen gelten für die in Ziffer VIII. Abs. 2 a. geregelten Ansprüche des Kunden im Übrigen die Bestimmungen von Ziffer VI. dieser AGB entsprechend.

8. Bei Vorliegen sonstiger Rechtsmängel gelten die Bestimmungen von Ziffer VI. dieser AGB entsprechend.

9. Weitergehende oder andere als die in dieser Ziffer VIII. geregelten Ansprüche des Kunden gegen Q.big und dessen Erfüllungsgehilfen wegen eines Rechtsmangels sind ausgeschlossen.

IX. Freistellung

1. Der Kunde stellt Q.big und seine Auftragnehmer auf erste Anforderung von Ansprüchen Dritter in den im Folgenden aufgezählten Fällen frei und trägt sämtliche Kosten und Aufwendungen, die Q.big und seinen Auftragnehmern in diesem Zusammenhang entstehen, insbesondere Rechtsverfolgungs- und Verteidigungskosten einerseits und Kosten, die aus der Beachtung einer möglichen

Unterlassungspflicht resultieren andererseits. Der Kunde ist verpflichtet, Q.big unverzüglich von bekanntwerdenden Verletzungsrisiken und angeblichen Verletzungsfällen zu unterrichten und im Rahmen des Zumutbaren entsprechenden Verletzungsansprüchen einvernehmlich mit Q.big entgegen zu wirken.

2. Die Verpflichtung aus Ziffer IX. Abs. 1. betrifft:

- a. Tatsächliche oder behauptete Schutzrechtsverletzungen, die der Kunde zu vertreten hat; insbesondere in dem Fall, dass vom Besteller gelieferte Materialien oder Spezifikationen entgegen Ziffer VI Abs. 1 S. 3 dieser AGB Drittrechte verletzen;
- b. Produktfehler, die der Kunde zu vertreten hat;
- c. Datenschutzverletzungen, die der Kunde zu vertreten hat;
- d. gesetzeswidrige Verwendungen des Produkts, die der Kunde zu vertreten hat.

X. Vertraulichkeit

1. Im Sinne dieser Vereinbarung sind "Vertrauliche Informationen" alle nicht-öffentlichen, vertraulichen und/oder geschützten Informationen des Kunden und von Q.big, einschließlich Informationen in Bezug auf Technologien, Produkte, geistiges Eigentum, Finanzen, Tätigkeiten und Geschäfte, einschließlich technische, Informationen über Bauteile oder Geschäftsinformationen in Bezug auf diese technischen Zeichnungen und

Bauteile, die der Kunde Q.big offenlegt, unabhängig davon, ob dies schriftlich, elektronisch oder mündlich erfolgt, insbesondere technische Daten, wissenschaftliche Informationen, Forschungsziele, Erfindungen, strategische Pläne, Entwicklungspläne und behördliche Pläne, Projektaufzeichnungen, Richtlinien und Verfahren, Informationen zu Abläufen oder Technologien sowie die Tatsache, dass der Kunde Q.big beauftragt hat.

2. Q.big und der Kunde verpflichten sich, alle vertraulichen Informationen geheim zu halten. Q.big verpflichtet sich, die vertraulichen Informationen ausschließlich für die Erstellung des Angebots an den Kunden, sowie für die Herstellung der bestellten Produkte bzw. Bauteile und Verbesserung und Fortentwicklung der Angebote der Q.big zu nutzen.

3. Q.big hat ungeachtet der übrigen Bestimmungen dieser Ziffer X. das Recht, die vertraulichen Informationen an (Sub-) Unternehmer bzw. Hersteller weiterzugeben, sofern dies zur Vertragserfüllung zweckmäßig erscheint. Q.big stellt dabei sicher, dass alle von ihm beauftragten (Sub-) Unternehmer bzw. Hersteller, die Zugang zu vertraulichen Informationen erhalten, sich in vergleichbarem Maße zur Vertraulichkeit verpflichten wie Q.big in dieser Vereinbarung.

4. Die Verschwiegenheitsverpflichtungen der Q.big gemäß dieser Ziffer X. gelten nicht für vertrauliche Informationen,

a. die bereits der Öffentlichkeit zugänglich gemacht wurden;

b. der Öffentlichkeit nach Offenlegung zugänglich wurden, ohne dass dies auf einer unrechtmäßigen Handlung seitens Q.big beruht;

c. bei denen Q.big nachweisen kann, dass Q.big die Informationen berechtigter Weise von einem Dritten erhalten hat und dass dieser Dritte zur Offenlegung berechtigt war und bei Offenlegung keine Vertraulichkeitsverpflichtung verletzt hat;

d. bei denen Q.big nachweisen kann, dass diese Information eigenständig ohne Bezug zu oder durch die Verwendung von vertraulichen Informationen durch Q.big selbst oder für Q.big entwickelt wurden und Q.big dies durch schriftliche Aufzeichnungen belegen kann;

e. die Q.big aufgrund geltenden Rechts offenlegen muss. Wenn Q.big zur Offenlegung Vertraulicher Informationen aufgrund behördlicher oder gerichtlicher Anordnung verpflichtet ist, informiert Q.big den Kunden unverzüglich, um ihm zu ermöglichen, an einem solchen Verfahren mitzuwirken und geeignete Maßnahmen zu ergreifen, die Offenlegung zu verhindern.

XI. Datenschutz

1. Q.big verarbeitet ausschließlich personenbezogenen Daten, die für die Durchführung des Vertrages, einschließlich der Zahlungsabwicklung, erforderlich sind und der Kunde übermittelt. Q.big keine darüber hinausgehenden Daten.

2. Der Kunde stellt sicher, dass personenbezogene Daten in den Produktspezifikationen mit der Einwilligung der betreffenden Personen oder sonst berechtigt an Q.big zur Produktherstellung übermittelt werden und stellt Q.big von allen diesbezüglichen Forderungen frei.

XII. Schlussbestimmungen

1. Erfüllungsort für die Lieferung und Zahlung sowie Gerichtsstand für alle Streitigkeiten ist 73430 Aalen. Q.big ist jedoch auch berechtigt am allgemeinen Gerichtsstand des Kunden zu klagen.

2. Mündliche Nebenabreden sind nicht getroffen worden. Ergänzungen und Änderungen des Vertrages bedürfen vorbehaltlich des nachstehenden Abs. 3 der Schriftform i.S.d. § 126 BGB. Dies gilt auch für die Abbedingung des Schriftformerfordernisses.

3. Diese AGB können von Q.big geändert werden, wenn Q.big den Kunden die Neufassung der AGB unter Hervorhebung und Erläuterung der Änderungen auf einem zwischen Q.big und dem Kunden üblichen Kommunikationsweg übermittelt. Die widerspruchsfreie Fortsetzung des Vertragsverhältnisses 14 Tage nach Zugang des Änderungshinweises

bindet den Kunden an die geänderte Fassung der AGB.

4. Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen davon nicht betroffen. Die Vertragsparteien werden partnerschaftlich zusammenwirken, um eine Regelung zu finden, die den unwirksamen Bestimmungen möglichst nahe kommt.

5. Für die Vertragsbeziehungen gilt ausschließlich das deutsche Recht. Voraussetzungen und Wirkungen des unter Ziffer IV. vereinbarten Eigentumsvorbehalts richten sich nach dem Recht am jeweiligen Lagerort der Ware, soweit nach dem jeweiligen Recht die getroffene Rechtswahl zugunsten des deutschen Rechts unzulässig oder unwirksam sein sollte.